

Städtische Fachschule für Grundschulkindbetreuung

Stand November 2020

Aufnahmevoraussetzung Fachkraft für Grundschulkindbetreuung

- mindestens mittleren Schulabschluss
- bei im Ausland erworbenen Abschlusszeugnissen:
 - Das Original in beglaubigter Kopie
 - eine Übersetzung eines vereidigten Dolmetschers mit Überführung in das deutsche Notensystem (beglaubigte Kopie).
 - Bei Zeugnissen, die außerhalb von Europa erworben wurden, benötigen wir zusätzlich die Einschätzung der Wertigkeit durch die [Zeugnisankennungsstelle](#) des Kultusministeriums Bayern
- Berufliche Vorbildung:
 - eine beliebige abgeschlossene mindestens zweijährige staatlich anerkannte Berufsausbildung oder ein abgeschlossenes Studium.
- Eine sechswöchige Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung vor Beginn der Ausbildung mit mindestens 30 Stunden pro Woche (kann bis zum Sommer nachgereicht werden). Dies ist nur erforderlich, wenn Ihre berufliche Vorbildung nicht im (sozial-)pädagogischen oder pflegerischen Bereich erworben wurde.

Hinweis zur 6-wöchigen Tätigkeit: Aufgrund der aktuellen Corona-Bestimmungen ist eine 6-wöchige Tätigkeit nur dann möglich, wenn sowohl Praktikant*in als auch die Einrichtung einverstanden ist. Diese 6 Wochen können in mehreren Abschnitten (mind. 1 Woche am Stück) absolviert werden. Schicken Sie uns eine E-Mail, wenn das Praktikum Corona-bedingt nicht möglich ist, unter Angabe Ihres Namens und des Ausbildungsweges, den Sie anstreben!

- **Nachweis guter Deutschkenntnisse**

(falls der schulische Abschluss **und** die berufliche Vorbildung im nicht deutschsprachigen Ausland erworben wurden):

- mindestens Niveaustufe B2 des europ. Referenzrahmens
- über eine zusätzliche schulinterne schriftliche Überprüfung der Deutschkenntnisse wird individuell entschieden
- bei Vorlage von Niveaustufe C1 des europ. Referenzrahmens wird keine zusätzliche schriftliche Überprüfung der Deutschkenntnisse verlangt